

Beschluss: Rollback bei Artenschutz und Bürger*innenbeteiligung verhindern

Der BUND-Bundesverband tritt vehement dafür ein, dass das Artenschutzrecht und die Beteiligungsrechte erhalten bleiben. Er übernimmt die Aufgabe, ein wesentlicher Wortführer für die Naturschutz- und Beteiligungsrechte zu sein.

Im Selbstverständnis des BUND als kritischer, weitsichtiger und der demokratischen Grundordnung verpflichteter Verband wird er negativen Entwicklungen des beschleunigten EE-Ausbaus und der Übertragung dieser Entwicklungen auf weiterer Planungsbereiche vehement widersprechen. Das Werben für den Erhalt des Arten- und Naturschutzrechts und der Beteiligungsrechte gewinnt angesichts der politischen Rahmenumstände und der entstandenen negativen politischen Dynamik mit der Preisgabe wesentlicher Errungenschaften der Natur- und Bürger*innenbewegung enorm an Bedeutung.

Mehr denn je ist es notwendig, die Wege aufzuzeigen, wie Energiewende, Bürger*innenrechte und Naturschutz gleichermaßen und mit Rücksicht aufeinander umgesetzt werden können. Die dringend benötigte Beschleunigung in den Genehmigungsverfahren von erneuerbaren Energien darf nicht auf Kosten des Naturschutzes oder der Bürgerbeteiligung gehen, sondern muss mithilfe anderer Maßnahmen erreicht werden, z.B. mehr Personal in den Ministerien oder den Abbau von unnötiger Bürokratie.

Begründung der Dringlichkeit: Am 9.11.2022 hat die EU eine Dringlichkeitsverordnung für den Ausbau der Erneuerbaren Energien angekündigt. Sie plant, den Rückschritt beim Artenschutz und der Bürger*innenbeteiligung fortzusetzen, wie ihn die Ampelkoalition auf Bundesebene bereits mit diversen Gesetzgebungsverfahren im Oster- und Sommerpaket vorbereitet hat. Mit der Dringlichkeitsverordnung entfällt jedoch mehr denn je die EU-Naturschutzgesetzgebung als „sichere Bank“ des Naturschutzrechts. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der BUND-Außendarstellung im Umgang mit dem EE-Ausbau erforderlich. Die Preisgabe wesentlicher Errungenschaften des Artenschutz- und Beteiligungsrechts ist nicht akzeptabel und mindert die Akzeptanz des notwendigen EE- Ausbaues.